



Schulverfassung zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Präambel

Wir am MGL wollen einen gesunden, vernünftigen Umgang mit dem Handy und anderen elektronischen Geräten. Gleichzeitig wollen wir keine Verbote, sondern den bewussten Umgang zulassen. Wir stehen daher zur anhängenden Verfassung und achten auch aufeinander, diese Verfassung zu wahren und umzusetzen.

1. Verwendungszwecke

Wir nutzen die Geräte zu unterrichtlichen Zwecken, zu schulischen Nachforschungen, zur Kommunikation oder zum Hören von Musik (mit Kopfhörern).

2. Unterlassungen

Wir unterlassen jede Art der Fotografie, des Filmens, der Sprachaufzeichnung und des Gamings. Wir unterlassen die Nutzung des Handys in Treppenhäusern und Gängen, die Nutzung auf dem Weg aus dem Klassenzimmer zum Bus und das Tragen von Kopfhörern außerhalb der Handynutzungszeiten.

3. Zeiten

Wir nutzen das Handy lediglich vor 7:50 Uhr, beim Stundenwechsel nach der 3. und nach der 6. Stunde für Absprachen (während wir die Tasche ein- oder auspacken), in Freistunden und in der Mittagspause.

4. Orte

Wir nutzen das Handy in der Aula, in der Mensa, in den Oberstufenecken, in der Lesecke und im Pausenhof.

5. Leistungsnachweise

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen schalten wir Handys und SmartWatches aus und legen sie auf das Lehrerpult.

6. Tablets

Das Tablet ist ab der 10. Klasse als Schulheftersatz nutzbar und ist für diese Zwecke zu jeder Zeit erlaubt.

7. Konsequenzen

Ich bin einverstanden, dass bei Zuwiderhandlung mein Gerät eingezogen und bis zum Ende meines Schultages im Sekretariat deponiert wird. Im Wiederholungsfall oder bei schweren Verstößen muss ich mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.